



Kein Schadensersatz bei Amalgam

Die Verwendung von Amalgam bei Zahnfüllungen ist laut aktueller Rechtsprechung grundsätzlich unbedenklich.

Die Schadensersatzklage der Klägerin ist erfolglos geblieben. Das zahnmedizinisch sachverständig beratene OLG Hamm konnte weder eine fehlerhafte Behandlung noch eine fehlerhafte Aufklärung der Klägerin durch die Beklagte feststellen. Auch eine bei einem Patienten grundsätzlich denkbare Amalgamallergie sei bei der Klägerin nicht feststellbar gewesen. In die zahnärztliche Behandlung mit Amalgamfüllungen habe die Klägerin zudem wirksam eingewilligt, sodass die Klage nach Auskunft der ARAG Experten insgesamt keinen Erfolg hatte

OLG Hamm, Az.: 26 U 16/15

Bild: © Aycatcher / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942590/kein-schadensersatz-bei-amalgam/>